

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom . - 5, 0kt. 98

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstek -9. Jan. 99 . . erfolgt.

Gnutz, den . 25. Jan. 00

Bürgermeister

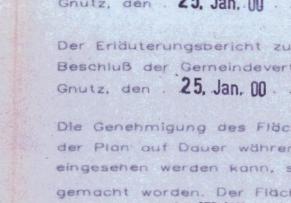
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB ist am -9. Jan. 99 . . durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom . 15, Dez. 98. . . . zur Abgabe einer Stellungnahme oufgefordert worden.

Gnutz. den . 25. Jan. 00

Der Entwurf dieses Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes dazu haben in der Zeit vom . 10. Aug. 99 bis zum . 10. Sep. 99 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen in der Auslegefrist von jedermann geltent gemacht werden können, am 31. Juli 99. ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gnutz, den 25, Jan. 00

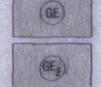


Die Gemeindevertretung Mat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungsnahmen der Dagu öffentlicher Belangenoen 13. Dez. 99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Gnutz, den 25. Jan. 00 Dieser Flächennutzungsplan wurde am . Gemeindevertretung beschlossen. Gnutz, den . 25. Jan. 00 Bürgermeister Der Erläuterungsbericht zu diesem Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom Milnen Burgermeister Die Genehmigung des Flächennutzungsplands der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am . - 9 SEP. 2000 gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit in Kraft, getreten Gnutz, den 12 SEP. 2000,

Planzeichenerklärung (Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 BGBI. | 1991 | S.58).

I. Festsetzungen

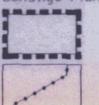
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches — BauGB —, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung — BauNVO —)



Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gnutz

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

Nachrichtliche Übernahme

Anbauverbotszone gem. § 29 Straßen- und Wegegesetz (StrWG)

Ortsdurchfahrtsgrenze

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der 14472 den 29,8, Der Bürgermeister

Mehrus

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gnutz

für das Gewerbegebiet an der "Timmasper Landstraße", östlich an der Ortslage, südlich der "Timmasper Landstraße"

Planzeichnung - Teil A - M 1: 5000

Bearbeitungsstand: 17.01.2000